

Heimtarif

gültig ab 1. Januar 2022

1 Tarif pro Tag in CHF

Pflegestufe (RAI / RUG)	Pensions- taxe 1)	Bewohner- Anteil an Pflegekosten 2)	Total Kosten Bewohner 2)	Weitere Kostenträger 2)		Gesamt- kosten pro Tag
				Kranken- kassen-Anteil an Pflege	Kantonsanteil an Pflege	
0	210.00	0.00	210.00	0.00	0.00	210.00
1	215.00	6.40	221.40	9.60	0.00	231.00
2	215.00	23.00	238.00	19.20	4.20	261.40
3	215.00	23.00	238.00	28.80	25.05	291.85
4	220.00	23.00	243.00	38.40	45.85	327.25
5	220.00	23.00	243.00	48.00	66.70	357.70
6	220.00	23.00	243.00	57.60	87.55	388.15
7	225.00	23.00	248.00	67.20	108.35	423.55
8	225.00	23.00	248.00	76.80	129.20	454.00
9	225.00	23.00	248.00	86.40	150.05	484.45
10	230.00	23.00	253.00	96.00	170.85	519.85
11	230.00	23.00	253.00	105.60	191.70	550.30
12	230.00	23.00	253.00	115.20	212.55	580.75

1) In der Pensionstaxe enthalten sind:

Hotellerie CHF 175.00

Betreuung CHF 35.00 bis 55.00 je nach Pflegestufe

In der Pensionstaxe nicht enthalten ist ein allfälliger Einzelzimmerzuschlag (CHF 20.00) pro Tag.

2) Die Pflegematerialien werden über die Krankenkassen der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner abgerechnet. Dafür sind in einer Liste des Bundes maximale Frankenbeträge festgelegt, welche die Krankenkassen übernehmen müssen. Übersteigende Kosten gehen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner.

2 Pflegestufe

Die Bewohnerin/der Bewohner wird gemäss den Vorgaben des Pflegeeinstufungssystems RAI/RUG in eine der 12 Pflegebedarfsstufen eingestuft. Es gilt die ärztlich verordnete Pflegebedarfsstufe. Bei einer allfälligen Neueinstufung mit schriftlicher Verordnung des Arztes wird die Pflorgetaxe gemäss Heimtarif sofort angepasst.

3 Finanzierung

Der Bewohneranteil für Pensions- und Pflorgetaxen sowie die privaten Auslagen werden monatlich detailliert in Rechnung gestellt. Die Anteile von Kanton und Krankenkasse werden vom Heim direkt bei den zuständigen Stellen in Rechnung gestellt.

Der Bewohneranteil wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Vermögen usw.) finanziert. Zusätzlich kann bei AHV-Ausgleichskasse der Stadt Zürich auch eine **Hilflosenentschädigung** beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Reichen das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus, können beim Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV **Ergänzungsleistungen** beantragt werden. Über das Vorgehen im Einzelfall geben wir Ihnen gerne Auskunft

4 Im Heimtarif enthaltene Leistungen

- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Benutzung / zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Beratung und Gespräche mit Angehörigen
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser Nature, Kaffee und Tee
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Zimmer mit Notrufanlage, Pflegebett, Nachttisch und Schrank.
- Internetanschluss (WLAN)

5 Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht enthalten und werden bei Bedarf zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Alle Transporte
- Chemische Reinigung
- Coiffeur
- Externe Veranstaltungen
- Fusspflege/Pediküre bei Bewohner/-innen, die nicht Diabetiker/-innen sind
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/-innen
- Kranken- und Unfallversicherung.
- Medikamente und Salben
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer.
- Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern

- Sterbebegleitung durch externe Organisationen
- Übrige persönliche Auslagen
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
- Anrufe ins Ausland oder auf kostenpflichtige Business-, Kurz- und Spezialnummern (084x, 09xy, 1xy, 18xy).

6 Preisliste für weitere Leistungen

• Aufnahme- / Austrittsgebühr, einmalig	CHF 150.00
• Begleitung ausserhalb des Heimes, pro Stunde	CHF 50.00
• Fachberatungen (Patientenverfügung, Diabetes- und Wundberatung etc.), pro Stunde	CHF 150.00
• Namensbeschriftung der persönlichen Kleider, einmalige Gebühr	CHF 150.00
• Näh- und Flickarbeiten, pro Stunde	CHF 40.00
• Räumung und Entsorgung durch den Heimbetrieb, pro Stunde	CHF 70.00
• Reparaturen von persönlichem Eigentum, pro Stunde	CHF 50.00
• Reservation Zimmer, pro Tag	CHF 140.00
• Schlussreinigung bei Austritt / Todesfall, pauschal	CHF 350.00
• Telefonanschlussgebühren (eigene Hauszentrale), pro Monat	CHF 25.00
• Miete TV-Geräte (einfacher Standard) pro Monat	CHF 25.00
• Installation / Programmierung privater TV-Geräte	nach Aufwand

7 Zimmerzuschlag

Für Zimmer mit speziellem Komfort wird, je nach Grösse, Ausstattung und Lage ein Zuschlag von CHF 20.00 pro Tag erhoben. Der Zuschlag kann nicht über Ergänzungsleistungen finanziert werden.

8 Reduktionen

• Reduktion Verpflegungskosten bei Spital-, Kuraufenthalten und Ferienabwesenheiten. Der Ein- und Austrittstag wird voll verrechnet. (Frühstück CHF 4.00 / Mittagessen CHF 9.00 / Nachtessen CHF 9.00)	CHF 22.00
• Reduktion bei ausschliesslicher Ernährung durch Sonderkost, wenn die Versicherung die Kosten für die Sondernahrung übernimmt. Pro Tag	CHF 10.00

9 Rechnungsstellung im Todesfall

Der Heimtarif wird bis zum Todestag verrechnet. Darüber hinaus stellen wir während max. 14 Tagen eine Gebühr von CHF 160.00 pro Tag in Rechnung. Kann das Zimmer früher weitervermietet werden, so reduziert sich diese Gebühr entsprechend.

10 Vorschussleistungen

Der/die Bewohnende hinterlegt mit dem Eintritt in die Institution ein Vorschuss von CHF 5'000.00. Der Vorschuss wird mit der ersten Rechnung belastet. Das Depot wird nicht verzinst und nach Beendigung des Pensionsvertrags an die Anspruchsberechtigten überwiesen. Bestehen bei Beendigung des Pensionsvertrages noch offenstehende Verpflichtungen, werden diese mit dem Vorschuss verrechnet.

11 Debitorenausstände

Bei offenen Heimrechnungen über CHF 10'000.00 (inkl. Vorschussleistungen) behalten wir uns vor, die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) einzuschalten.

12 Schlussbestimmung

Dieses Dokument ist ein integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.

Thun, 1. Januar 2022